

Initiativantrag 3

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragssteller: Hendrik Wüst MdL



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 **Breitbandausbauprogramm des Bundes: Technologieneutralität gewährleisten,**
- 2 **Betreibermodelle nicht benachteiligen, Ausbau in Gewerbegebieten nicht**
- 3 **diskriminieren – Bundesregierung muss beim Scoring-Modell nachbessern**

4 Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet immer weiter voran. Um die Chancen
5 dieses Wandels nutzen zu können, benötigt Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige
6 Breitbandinfrastruktur. Im ländlichen Raum verfügen jedoch erst 40% der Haushalte über
7 schnelles Netz. 90% der Gewerbe- und Industriegebiete in unserem Land sind bislang
8 nicht an die schnelle Datenautobahn angeschlossen.

9 Nach Berechnungen der Strategieberatung MICUS im Auftrag der NRW.BANK wird der
10 flächendeckende Breitbandausbau in NRW mindestens 3,2 Mrd. Euro kosten - allein für
11 die Erschließung aller Gewerbegebiete werden mindestens 500 Mio. Euro aufgewandt
12 werden müssen. Bislang will die nordrhein-westfälische Landesregierung jedoch lediglich
13 70 Mio. Euro EU-Fördergelder bis 2020 zur Verfügung stellen. Zu wenig, um Nordrhein-
14 Westfalen ins Gigabit-Zeitalter zu katapultieren.

15 Die MIT NRW begrüßt daher, dass die Bundesregierung bis 2018 insgesamt 2,1 Mrd. Euro
16 für den flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung stellen will. Aufgrund des im
17 Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hohen Ausbaustandes in Nordrhein-Westfalen
18 wird Nordrhein-Westfalen sehr wahrscheinlich weniger Mittel erhalten als andere Länder.
19 Dies ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Laut Berechnungen des TÜV Rheinland
20 entfallen 40 Prozent der gesamten Ausbaukosten auf nur fünf Prozent der Haushalte in
21 Deutschland. Wenn das Breitbandziel der Bundesregierung, bis 2018 alle Haushalte in
22 Deutschland mit schnellem Internet zu versorgen, auch nur annähernd erreicht werden
23 soll, muss das Geld nach Bedürftigkeit und nicht nach Himmelsrichtung verteilt werden.
24 Die Verteilung der Mittel über ein Scoring-Modell ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

25 Dennoch teilt die MIT NRW die Kritik von Kommunen und Verbänden am geplanten
26 Scoring-Modell in weiten Teilen. So sehen wir den dringend notwendigen Ausbau in
27 Gewerbegebieten benachteiligt. Nach Auffassung der MIT NRW sollten bei der
28 Feststellung des Förderbedarfs auch unterversorgte Gewerbe- und Industriegebiete

29 berücksichtigt werden. Die Umsetzung von Industrie 4.0 setzt zwingend den
30 schnellstmöglichen Anschluss aller Industrie- und Gewerbegebiete an das schnelle
31 Internet voraus.

32 Auch der Ausbau im Wege von kommunalen Betreibermodellen wird durch das bisher
33 geplante Scoring-Modell benachteiligt. Das Förderprogramm kann zwar grundsätzlich
34 auch für Betreibermodelle in Anspruch genommen werden. Eine Förderung ist jedoch
35 nach den bisherigen Plänen nur für solche Projekte möglich, die bis 2018 abgeschlossen
36 werden. Hierdurch dürften Betreibermodelle überwiegend ausgeschlossen sein. Um
37 Betreibermodelle zu ermöglichen, sollten auch solche Projekte förderfähig sein, die 2018
38 zwar schon begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind. Auch muss eine
39 Förderung von Betreibermodellen zulässig sein, bei denen bei Beantragung der Förderung
40 noch nicht klar ist, welcher Anbieter zukünftig das auszubauende Netz betreibt, da eine
41 Entscheidung über den künftigen Betreiber in der Regel in öffentlicher Ausschreibung
42 herbeigeführt werden muss.

43 Schließlich sehen wir eine zu starke Fokussierung auf den quantitativen Ausbau (hier:
44 Kriterium Projekterfolg) Das Scoring-Modell sollte nicht nur auf die reine Quantität
45 abstellen, sondern muss auch die Qualität der geplanten Anschlüsse angemessen
46 berücksichtigen. Gerade auf den nachhaltigen Netzausbau (Ermöglichung späterer
47 Bandbreitensteigerungen) sollte ein stärkerer Fokus gelegt werden.

48 Die MIT NRW fordert die Bundesregierung und die Abgeordneten der CDU/CSU-
49 Bundestagsfraktion auf, das Scoring-Modell entsprechend zu überarbeiten.

50 **Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht und von min. 20 Delegierten**
51 **unterschrieben.**